

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses
und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplan Nr. 7 „Ortskern Wiedemen – 3. Änderung“ ge-
mäß § 13 BauGB**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopferau hat in öffentlicher Sitzung am 13.07.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes BBPName beschlossen und ebenfalls in öffentlicher Sitzung am 13.07.2026 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern Wiedemen – 3. Änderung“ liegt am nördlichen Rand der Ortslage Wiedemen und südlich von Lehern und umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 1008, Gemarkung Hopferau. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,2 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.07.2026. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich



Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 20.07.2026, bis einschließlich Donnerstag, den 20.08.2026

im Internet unter <https://www.gemeinde-hopferau.de/bekanntmachung.html> | <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Hopferau (Hauptstraße 8, 87659 Hopferau) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft VG Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch (gemeinde@hopferau.de) oder können bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Siehe auch: Formblatt des Staatsministeriums https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf und Angaben auf der Homepage der Gemeinde

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Gemeinde Hopferau, den 15.07.2026

Karl Hitzelberger, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 16. Juli 2026

Ende der Bekanntmachung am:

21. Aug. 2026